

Zeitschrift: Schweizer Soldat + FHD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 60 (1985)
Heft: 4

Artikel: Kann sich die Schweiz ihre Armee noch leisten?
Autor: Spälti, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-713490>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kann sich die Schweiz ihre Armee noch leisten?

Nationalrat Dr Peter Spälti, Hettlingen

Nationalrat Dr Peter Spälti, Mitglied der nationalrätlichen Militärkommission, Oberst i GSt, hat sich anlässlich der Delegiertenversammlung des SVMLT am 16. März 1985 in Winterthur zu grundlegenden Fragen der Finanzierbarkeit und Möglichkeiten der Schweizer Armee geäußert. Die wesentlichen und in ihrer Sprache deutlichen Worte sind nachfolgend etwas gekürzt wiedergegeben und zeigen Grenzen und Möglichkeiten auf.

Brauchen wir eine Armee?

Als Schweizervolk bekunden wir den erklärten Willen, uns im freien Spiel der politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kräfte entfalten zu wollen. Demokratische Selbstbestimmung ist somit nach unserer Überzeugung die beste Voraussetzung für die Freiheit des Einzelnen, die allgemeine Wohlfahrt und die lebendige Weiterentwicklung unseres Staatswesens. Wer eine solche Absicht formuliert, muss aber in der Konsequenz auch bereit sein, sie mit geeigneten Massnahmen und Mitteln durchsetzen zu können. Die Sicherung der Existenz unseres Staates ist deshalb eine *Conditio sine qua non* für die Verwirklichung unserer Staatsziele überhaupt. In der Erkenntnis dieser Prioritäten steht logischerweise die Wahrung von Freiheit und Unabhängigkeit an oberster Stelle, nämlich in Art 2 unserer Bundesverfassung, wobei diese natürliche Reihenfolge der Staatsaufgaben in der politischen Diskussion leider oft vergessen wird. Dieser verfassungsrechtliche Hintergrund gibt auch unserer Armee im Rahmen einer umfassenden Sicherheitspolitik ihre politische Grundlage und Rechtfertigung. Ohne Armee ist unser Land nicht in der Lage, weder in Friedenszeiten unserem politischen Willen genügend Glaubwürdigkeit zu verschaffen, noch Selbstbehauptungsproblemen zu begegnen, wie sie durch feindliche Absichten und den Einsatz von Gewalt entstehen können. **Nur wenn wir über ein Machtmittel verfügen, das in der Lage ist, äusseren Druckversuchen zu widerstehen, können wir schliesslich auch unsere völkerrechtliche Verpflichtung des dauernd neutralen Staates erfüllen.** Ich gehe mit allen echten Friedensbewegten einig, dass wir im Rahmen unserer Sicherheitspolitik den sogenannten aktiven, nach aussen gerichteten Bemühungen zur Gestaltung und Sicherung eines dauerhaften Friedens eine hohe Beachtung schenken müssen. In diesem Bereich sind noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Aber welche Verbesserungen auch immer wir hier erzielen werden, so können die zivilen Mittel der Sicherheitspolitik nie zu einer Alternative für die militärischen werden. In diesem Sinne wäre es eine Illusion, zu glauben, Anstrengungen auf der einen Seite dürften ein Nachlassen auf der anderen erlauben. Es gibt genügend geschichtliche Beispiele, auch aus der jüngeren Vergangenheit, welche die Folgen des fatalen Verkennens politischer Realitäten dokumentieren.

Die Schlussfolgerungen liegen auf der Hand:

1. Wer immer sich mit unseren freiheitlichen, demokratischen, auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit ausgerichteten Staatszielen identifiziert, kommt nicht darum herum, deren Verwirklichung mit glaubwürdigen Mitteln zu sichern.

2. Obwohl in unterschiedlichem Masse im Bewusstsein des Schweizervolkes vorhanden, ist unsere Sicherheit durch vielfältige mögliche und tatsächliche Bedrohungen beeinträchtigt.
3. Wer sich rechtzeitig und ausreichend auf diese Bedrohungen vorbereiten will, muss auch den schlimmsten Fall ins Auge fassen. Somit **müssen** wir über ein Instrument verfügen, das in der Lage ist, bereits im Normalfall bei einem potentiellen Gegner keine Zweifel an unserer Wehrhaftigkeit aufkommen zu lassen und im Kriegsfall einem Aggressor wirkungsvoll entgegenzutreten können.
4. Wir brauchen **heute** eine Armee so, wie sie im Ernstfall einmal eingesetzt werden müsste. Wer in dieser Beziehung Zweifel hegt, sollte sich an den seit kurzem zugänglichen Attachéberichten aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg über die Verteidigungsbereitschaft unserer damaligen Streitkräfte orientieren.
Die Schweiz kann nicht, sondern sie **muss** sich eine Armee leisten.

Welche Armee müssen wir uns leisten?

Die Schweizer Armee war schon immer und ist auch heute eine beliebte Zielscheibe für Kritiker aller Schattierungen. Das Spektrum der Interessen beginnt bei den grundsätzlichen Gegnern unserer Landesverteidigung, den sogenannten Totengräbern unseres Staates, die in Tat und Wahrheit denjenigen in die Hände arbeiten, für die einseitige Abrüstung überhaupt kein Thema ist. Es reicht hin bis zu gewissen extremen Kreisen, die nicht erkennen wollen, dass auch den bestgemeinten Verteidigungsanstrengungen gewisse politische und wirtschaftliche Grenzen gesetzt sind. Dem aufmerksamen Leser militärpublizistischer Erzeugnisse dürfte auch nicht entgangen sein, dass sich Kritik und Anregungen in letzter Zeit nicht nur häuften, sondern oft auch losgelöst von zwingenden Zusammenhängen erfolgen und aufgrund erst wenig substantiierter Trends zu eilig hingeworfen werden. Wenn ich hier selbst zum Kritiker werde, möchte ich weder als Exponent des uns oft nachgesagten helvetischen Beharrungsvermögens noch als egoistischer Besitzstanddenker apostrophiert werden. Es gibt kein dynamisches System, das sich durch Trägheit weiterentwickeln kann, aber zu rasche, radikale Umstellungen und Richtungsänderungen bringen Risiken, die kein verantwortliches Staatsorgan noch die Armeeführung eingehen können.
Alle Kritik und Anregung, will sie nicht beim spielerischen Denkmodell bleiben, muss sich daher an den wichtigsten **Rahmenbedingungen** orientieren.

Vergessen wir zum ersten nicht, dass unsere Armee einen durch die politische Führung gegebenen **Auftrag** hat, nämlich durch die Demonstration glaubwürdiger Stärke zur Kriegsverhinderung beizutragen und im Verteidigungsfall unser Land von der Grenze weg zu verteidigen. Dieser Auftrag wurde sowohl im Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über das Armeeleitbild 80 vom 29.9.75, später im Zwischenbericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik (1979), sowie auch im Rahmen der nachfolgenden Ausbauschritte als grundlegende Rahmenbedingung bestätigt. Es gibt vorderhand keine stichhaltigen Gründe, die eine Änderung dieses Auftrages in der Zukunft notwendig erscheinen lassen. Einerseits würde eine Erweiterung sehr rasch unsere finanziellen Möglichkeiten sprengen, andererseits wäre eine Beschränkung mit einem Abbau an Glaubwürdigkeit verbunden und liesse sich zudem auch nicht mit dem potentiellen Bedrohungsbild vereinbaren.
Für die Erfüllung dieses strategischen Auftrages stützt sich die Armee auf den Bericht des Bundesrates vom 6.6.1966 über die **Konzeption** der militärischen Landesverteidigung. Sie beruht auf dem Grundgedanken der dynamischen Raumverteidigung, wonach grossen Entscheidungsschlachten auszuweichen und statt dessen ein **Abwehrkampf** zu führen ist mit dem Ziel, einen möglichst grossen Teil des schweizerischen Hoheitsgebietes über längere Zeit zu behaupten. Auch diese Konzeption wurde im Zwischenbericht des Bundesrates zur Sicherheitspolitik von 1979 bestätigt und bleibt für den Weiterausbau der Armee weiterhin richtungweisend. Der im Rahmen der Kampfpfanzerschaffung verschiedentlich vorgebrachten Behauptung, die Verstärkung der mechanisierten Komponente führe uns weg von der Substanz dieser Konzeption, ist entschieden entgegenzutreten. Korpskommandant Feldmann hat zu dieser Frage in seinen Überlegungen zur Truppenführung 82 die einzig richtige Antwort gegeben: **«Wenn wir vom richtigen Verständnis der Abwehr ausgehen, nämlich vom Grundgedanken, dass im Rahmen dieser Gefechtsform statisch eingesetzte und bewegliche Kräfte aufs Engste zusammenwirken, erscheint ein Konkurrenzdenken zwischen den Truppengattungen (namentlich zwischen Infanterie und MLT) unhaltbar. Es ist vielmehr so, dass im Rahmen der Abwehr jede Verstärkung des mechanisierten Elementes die Wirkung der in Sperrungen kämpfenden Infanterie erhöht und umgekehrt jede Steigerung der infanteristischen Panzerabwehrkapazität sich zugunsten des Einsatzes der mechanisierten Kräfte auswirkt. Infanterie und mechanisierte Truppen sind Begriffe der Heeresorganisation. Wenn wir die Kampfführung betrachten, müssen wir in Systemen denken, und im Rahmen**

der Abwehr bilden infanteristische Sperrverbände, mechanisierte Bewegungselemente und Raumschuttmittel der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen einen Mechanismus, dessen Leistungsfähigkeit auf der Ausgewogenheit der drei Komponenten beruht.»

Daneben gilt es, noch weitere Rahmenbedingungen zu berücksichtigen: **Allgemeine Wehrpflicht, Milizsystem, Dienstdauer, finanzielle Mittel.** Auch hier sind Radikalkuren aus systemimmanenten Gründen nicht möglich. Selbstverständlich dürfen diese Rahmenbedingungen nicht als tabu betrachtet werden. Veränderungen im Bedrohungsbild, demographische Einflüsse, Entwicklungen in der Waffentechnologie usw. erfordern eine laufende Überprüfung. Grössere Anpassungen in solchen Grundsatzfragen sind aber nur über einen längeren Zeit-horizont und in überlegt bemessenen Schritten denkbar. Weder jene Vertreter, die unser als zu teuer gesagtes Massenheer in ein hochtechnisiertes, einer Berufsarmee ähnliches Gebilde umfunktionieren wollen, noch die Verfechter der These, dass nur viele Zwerge des Riesen Tod bringen, sind auf dem richtigen Weg. In näherer und ferner Zukunft wird es weder politisch möglich noch militärisch notwendig sein, die Grundsätze unseres heutigen Wehrsystems in Frage zu stellen. Das heisst aber nicht, dass wir hinsichtlich Effizienz des Milizsystems bereits an die obere Leistungsgrenze gestossen wären: Trotz erzielten Verbesserungen (Armee-Alarm U, Pikettrgt, Mob) ist unsere Bereitschaft und Reaktionsfähigkeit im Falle einer überraschend zunehmenden Bedrohung noch ungenügend. Der oft kaum wahrnehmbare Übergang vom Normalfall in einen Zustand erhöhter Spannung sowie die rasch abnehmenden Vorwarnzeiten erfordern in dieser Hinsicht weitere Anstrengungen. Angesichts der im Ernstfall geforderten hohen Anfangsleistung müssen wir über hochmobile, mech Eingreifverbände verfügen, und für die Aufrechterhaltung einer permanenten Führungsbereitschaft werden wir uns überlegen müssen, wieweit einzelne Bereiche und Spezialisten professionalisiert werden müssen. Hinsichtlich Gesamtdauer der Dienstleistung ist bei einer realistischen Einschätzung wohl kaum mit einer Erhöhung zu rechnen. Effizienzsteigerungen sind hier im Bereich der Ausbildung (zB vermehrter Einsatz von Simulatoren, bessere Zweitverwendung der im Auszug erworbenen Kenntnisse, Differenzierung der Tauglichkeit usw) sicher noch möglich.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Es zeigt sich also,

- dass wir zur Aufrechterhaltung unserer grundsätzlichen Staatsziele sowie zum Schutz unserer Neutralität eine Armee notwendigerweise brauchen,
- dass diese Armee einen verbindlichen Auftrag zu erfüllen hat.

Daraus ergibt sich die auf der Hand liegende Forderung, dass diese Armee so ausgebildet und ausgerüstet sein muss, dass sie im dissuasiven Sinne glaubwürdig ist und auch mit Erfolg einer Bedrohung entgegentreten könnte. Dem steht aber die Begrenztheit der finanziellen Mittel gegenüber. Die Lösung dieses Problems, das uns in Zukunft in zunehmendem Masse beschäftigen wird, hat aber realistischerweise

von folgenden Gegebenheiten auszugehen: Einerseits ist zu berücksichtigen, dass der Anteil unserer Staatsausgaben gemessen am Brutto-sozialprodukt (Gesamtheit der innerhalb eines Jahres erstellten Konsum- und Investitionsgüter, bewertet zu ihren Marktpreisen) von 27,4% im Jahre 1960 auf 39,6% (1982) gestiegen ist und aus staatspolitischen Gründen nicht beliebig erhöht werden kann. Auch die öffentliche Hand kann nicht über ihre Verhältnisse, die sich letztlich an der allgemeinen Wirtschaftskraft unseres Landes messen, leben. Andererseits ist die Aufteilung der Bundesausgaben eine historisch gewachsene Grösse und entspricht in ihrer grundsätzlichen Zusammensetzung einem natürlichen Staatsverständnis aller Träger unseres Gemeinwesens. Was bereits für den militärischen Bereich erwähnt wurde, gilt auch für den finanziellen: Einer abrupten Änderung des nationalen Gleichgewichtszustandes hinsichtlich Verwendung der Mittel für die wichtigsten Staatszwecke sind Grenzen gesetzt. Auch wenn die Ausgabenstruktur nicht zementiert ist, sind grössere Sprünge kaum möglich, ausser die sicherheitspolitische Lage würde sich wesentlich ändern. Immerhin muss aber die prioritäre Staatsaufgabe gemäss Art 2 unserer Bundesverfassung auch bei der finanziellen Bemessung vermehrt ihren sichtbaren Ausdruck finden.

Wir dürfen daher unsere Anstrengungen nicht vernachlässigen, der Armee diejenigen Mittel zur Verfügung zu stellen, die sie in ihrer Aufgabenerfüllung benötigt. Nachdem die Sicherung unserer Existenz in Freiheit und Unabhängigkeit unabdingbare Voraussetzung für das Erreichen unserer Staatsziele und für unser Handeln überhaupt ist, muss sie uns einen entsprechend hohen Preis wert sein.

Hier nun bin ich der Meinung, dass der Anteil der Aufwendungen für die Landesverteidigung an den Gesamtausgaben des Bundes und am BSP eine untere Grenze erreicht hat, die nicht mehr weiter unterschritten werden darf. Angesichts des relativen Tiefstandes unserer Verteidigungsaufwendungen wird die Problematik aber immer offensichtlicher, dass der Ausbau unserer Armee immer weniger eine militärische, um so mehr aber zur finanziellen Frage wird. Sicher kann es nicht darum gehen, die vielzitierte Grossarmee in Taschenformat zu schaffen oder im Einklang mit den Grossmächten an der Rüstungsspirale zu drehen. Aber im Bestreben, eine schlagkräftige Armee zu erhalten, kommen wir nicht darum herum, ausgediente Waffensysteme, die den Anforderungen des modernen Krieges nicht mehr genügen, durch neue zu ersetzen. Dabei muss die sogenannte Technizitätsteuerung berücksichtigt werden.

Zwei Beispiele mögen dies veranschaulichen: Kostete 1951 ein Kampfflugzeug vom Typ «Vampire» noch 0,43 Mio Franken, mussten 1981 für einen «Tiger» bereits 10 Mio Franken oder ein 23mal höherer Preis entrichtet werden. Für den ersten Centurion-Panzer waren 1957 0,49 Mio Franken zu bezahlen, für den Leopard 2 (ohne Peripherie und WUSt) sind es gegenwärtig 5,3 Mio Franken oder rund elfmal mehr. Neben solchen Ersatzinvestitionen erfordert die Anpassung der Armee an das Bedrohungsbild aber auch zusätzliche Anschaffungen, wie zB den Panzerabwehrheliokopter. Als Kleinstaat mit Milizheer werden wir allerdings auch künftig nicht in der Lage sein, in der Entwicklung der Waffentechnologie an der Spitze mitzugehen. Wir können und dürfen uns aber auf keinen Fall

leisten, den waffentechnologischen Abstand zu einem potentiellen Gegner unter ein bestimmtes Mass sinken zu lassen. Wir haben in dieser Hinsicht heute bereits einen kritischen Punkt erreicht.

Zusätzliche Kosten verursachen aber nicht nur Ersatz- und Neubeschaffung von Rüstungsgütern, sondern auch **Ausbildung, Betrieb und Unterhalt.** Einerseits sind Mehrkosten hier eine Folge der genannten Technizitätsentwicklung (erweiterte Infrastrukturen, Unterhalt anspruchsvoller Waffensysteme usw), anderseits widerspiegeln sie aber in gewissen Bereichen eine zu überprüfende Zunahme der allgemeinen Personal- und Sachkosten. Dem Vorschlag 85 ist zu entnehmen, dass vom gesamten Budget rund **44% für laufende Ausgaben, dh Personal- und Sachausgaben, für Unterhalt und Betrieb, Ausbildung, Führung, Verwaltung usw verwendet werden und schliesslich 56% noch für militärische Investitionen zur Verfügung stehen.** Unter Abzug der den militärischen Investitionen zugerechneten Bauten, Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogrammen sowie der Aufwendungen für persönliche Ausrüstung und Erneuerungsbedarf verbleibt nur noch gut 1/3 für eigentliche Rüstungsaufwendungen. Wir müssen in Zukunft unsere Anstrengungen darauf ausrichten, dieses Verhältnis weiter zu verbessern. Wenn wir beispielsweise berücksichtigen, dass die Aufwendungen für Betrieb und Unterhalt in der Vergangenheit relativ stärker als die gesamten Militärausgaben gestiegen sind und heute allein 30% des Etats beanspruchen, wäre auch hier der Hebel für Einsparungen zugunsten der Rüstungsaufwendungen anzusetzen. Der Bundesrat hat diese Tendenz erkannt und will nach Finanzplan und Haushaltsperspektiven 1985–88 die jährliche Steigerung der laufenden Ausgaben auf 4% beschränken, während das Wachstum der Investitionen 6% betragen soll. Gibt es, so muss man angesichts der insgesamt eher düsteren Finanzperspektiven fragen, einen Ausweg aus dieser Situation? Und wo liegen die Grenzen, wenn sich das Kriegsmaterial mit der gleichen Dynamik weiter verteuert? Bisher ist es uns jeweils gelungen, durch den Abbau des nicht absolut Notwendigen und durch Setzen von Prioritäten die Ausbauschritte mindestens einigermaßen – allerdings unter Inkaufnahme zeitlicher Verzögerungen – zu verwirklichen. Zudem wurde konsequent mittels Kampfwertsteigerungsprogrammen die Lebensdauer von älterem Kriegsmaterial verlängert und so die Ersatzbeschaffung hinausgezögert bzw der Beschaffungsrhythmus verlangsamt. Wir sind weiter daran, die Wirkung älterer und neuerer Waffensysteme in ihrem Verbund zu verbessern. Schliesslich könnten, allerdings in eher beschränktem Ausmass, Einsparungen durch eine Überprüfung von Strukturen und Abläufen bei den Betrieben des EMD resultieren. Von seiten der in- und ausländischen Rüstungsproduzenten ist zu erwarten, dass sie zunehmend in der Lage sein werden, modernes Kriegsmaterial bereitzustellen, das auch für Kleinststaaten erschwinglich ist. Aber bei nüchternen Betrachtung dürften wir in der Zukunft die Scherenbewegung zwischen dem am potentiellen Bedrohungsbild gemessenen Bedarf und der Entwicklung der im Rahmen unserer Volkswirtschaft bereitstellbaren Mittel durch Spar- und Optimierungsmassnahmen nicht mehr voll kompensieren können. Wir werden dannzumal an einem unteren Plafond anstossen, wo wir ernsthaft die Frage stellen müssen, ob der Umfang unserer militärischen Verteidigungsanstrengungen noch genügt, die notwendige Dis-

suasionswirkung aufrechterhalten bzw den Kampf im Ernstfall erfolgreich führen zu können. Dies soll keine Schwarzmalerei sein, haben wir doch in der militärischen Vergangenheit gelernt, mit Verzicht leben zu müssen und immer wieder neue Lösungen gefunden. In der Vergangenheit wurden wesentliche Vorhaben für die Erhöhung unserer Kampfkraft realisiert, und es wäre falsch, so zu tun, als ob nichts passiert wäre. Ebenso deutlich muss aber gesagt werden, dass der durch den Bundesrat 1979 festgestellte Nachholbedarf nach wie vor besteht, vor allem aus finanziellen Gründen. Das Problem liegt aber letztlich dort, dass die hauptsächlichen Bestimmungsgründe unserer Armee externen, praktisch nicht beeinflussbaren Faktoren unterworfen sind. Dagegen sind unsere Möglichkeiten dort, wo wir das System selbst beeinflussen können, unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen vergleichsweise beschränkt. Wenn wir daher einmal alle unsere Möglichkeiten optimiert haben, werden wir nicht darum herum kommen, im Rahmen der klaren Vorgabe, dass unser Land eine starke Armee haben muss, auch **grundsätzlich** über die Zukunft unserer Armee diskutieren zu müssen.

Schlussbemerkungen

Glaubwürdige Abwehrbereitschaft dokumentieren ist nicht eine Frage des grundsätzlichen Entstehens für die Armee und deren Alimentierung mit den notwendigen Mitteln. Dissuasion kann man nicht spielen – sie muss Ausdruck einer allgemeinen Haltung sein, die auf der inneren Überzeugung beruht, unser Land, unsere Familien, unsere Institutionen, unsere Freiheit und Unabhängigkeit zu bewahren und wenn nötig mit Klauen und Zähnen zu verteidigen. Aus dieser Geisteshaltung sind Kritik und Anregung, von denen ich sprach, dissuasiv, da sie wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung unserer Armee hervorbringen können. Es gibt aber auch zunehmend andere Strömungen, die unsere Armee verunglimpfen und den Wehrwillen zentimeter- und millimeterweise schwächen wollen. Es sind einmal diejenigen Kreise, die ausgerechnet unsere rein defensive Strategie als verwerflichen Militarismus apostrophieren, oder solche, die jeden Militärangriff, jeden Vorbeimarsch oder auch jede militärische Beförderung zum Nadelstich gegen unsere Armee benutzen. Es sind auch teilweise die kolportieren-

den Medien, Medien, welche den Gegnern unserer Landesverteidigung unverhältnismässig viel Platz einräumen und dabei laufend das Gebot einer objektiven und ausgewogenen Berichterstattung verletzen. Die Liste könnte über die aus heuchlerischen Motiven argumentierenden Friedensbewegten, über gewisse Schriftstellerkreise oder über die realitätsfremden Prediger des atomaren Holocaust weitergeführt werden. Nicht die Handvoll Extremisten, die wenigstens konsequenterweise – allerdings ohne Chance – die Armee abschaffen wollen, können uns beunruhigen. Sondern all jene, die in kleinen Schritten, aber beharrlich die Belastbarkeit unseres Wehrsystems und damit den immer noch breit vorhandenen Wehrwillen demontieren wollen. Aber auch jene Meinungsbildenden, Politiker und Militärs sind kritisch zu erwähnen, die es nicht wagen, trotz grundsätzlich positiver Einstellung sich persönlich und mit ihrem Gewicht für die Armee und ihre Bedürfnisse einzusetzen.

Wir alle als Bürger und Militär sind aufgerufen, durch unser eigenes Beispiel diesen Tendenzen entgegenzusteuern. ■



Auskunft:
Schweizerischer
Zwei-Tage-Marsch
Postfach
3000 Bern 25
Telefon 031 510808



26. Schweizerischer Zwei-Tage-Marsch Bern
11./12. Mai 1985 Patronat: Schweizerischer Unteroffiziersverband
Organisation: Unteroffiziersverein der Stadt Bern

Neu: Einzelteilnahme möglich Anmeldeschluss: 15. April 1985